

5.6.2013

Postulat

von Andreas Kirstein (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie noch vor der Einführung der angestrebten Globalbudgets für die Altersheime und Pflegezentren der Betrieb derselben in einer städtischen Verordnung geregelt werden kann. Diese hat insbesondere aber nicht nur die städtischen Tarife für die Pflegezentren und Altersheime rechtsverbindlich festzulegen.

Begründung:

Bis anhin fehlte für den Betrieb der städtischen Pflegezentren und Altersheime eine rechtsverbindliche Grundlage. Eine saubere Rechtsgrundlage auf städtischer Ebene ist generell ein Desiderat. Es ist aber vor allem eine zentrale Voraussetzung, wenn die Überführung der beiden Institutionen in ein Globalbudget angedacht ist. In einer solchen Verordnung ist insbesondere zu regeln (Aufzählung nicht abschliessend):

- Grundleistungen
- Betreuungsleistungen
- Pflegeleistungen
- Grundtaxen
- Betreuungstaxen
- Härtefallregelungen

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit den Weisungen 2012/467 und 2012/468.

A. Kirstein